Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Hitzeschutz in niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften - ist die Justiz auf zunehmende Hitzeperioden vorbereitet?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 08.10.2026 - Drs. 19/11821, an die Staatskanzlei übersandt am 13.10.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 10.11.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem am 9. August 2026 auf LinkedIn veröffentlichten Beitrag wurde aus dem Landgericht Hannover auf erhebliche Belastungen durch hohe Raumtemperaturen während der vergangenen Hitzeperiode hingewiesen. Danach sollen die Temperaturen im Schwurgerichtssaal an heißen Tagen annähernd 40 °C erreicht haben. Straf- und Zivilverhandlungen seien gleichwohl fortgeführt worden. Zugleich wird auf die Notwendigkeit langfristiger Investitionen in modernen Hitzeschutz, zeitgemäße Gebäudetechnik sowie, wo erforderlich, klimatisierte Sitzungs- und Arbeitsräume hingewiesen.[1]

Die Technische Regel für Arbeitsstätten - ASR A3.5 „Raumtemperatur“ - enthält für Arbeitsräume bei Außenlufttemperaturen von mehr als 26 °C ein abgestuftes Schutzkonzept. Steigt die Lufttemperatur im Raum auf mehr als 30 °C, müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Wird die Lufttemperatur im Raum von 35 °C überschritten, ist der Raum für die Zeit der Überschreitung ohne besondere technische, organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen, wie sie bei Hitzearbeit vorgesehen sind, nicht als Arbeitsraum geeignet. Bei Lufttemperaturen von mehr als 26 °C sollen, bei mehr als 30 °C müssen geeignete Getränke bereitgestellt werden.[2]

Bereits in der Vergangenheit war die Bereitstellung von Mineralwasser für Beschäftigte des Landgerichts Hannover an heißen Sommertagen unter Verwendung von Haushaltsmitteln der Behörde Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Haushaltsuntreue. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt. Nach damaliger Berichterstattung wurde die Finanzierung des Mineralwassers aus Haushaltsmitteln gleichwohl als nicht zulässig angesehen.[3] Nach dem aktuellen LinkedIn-Beitrag wurde den Beschäftigten des Landgerichts Hannover an den zurückliegenden heißen Tagen erneut Mineralwasser zur Verfügung gestellt, das privat finanziert worden sei.[4]

Die Landesregierung hat die Stärkung der inneren Sicherheit und der Justiz als einen Schwerpunkt ihrer Entwürfe für den Doppelhaushalt 2027/2028 und der Mittelfristigen Planung 2026 bis 2030 bezeichnet. Nach den bislang veröffentlichten Informationen sind u. a. zusätzliche Stellen im Richter- und Staatsanwaltsbereich vorgesehen.[5]

1 LinkedIn-Beitrag des Präsidenten des Landgerichts Hannover vom 9. August 2026.

2 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.5 „Raumtemperatur“, insbesondere Nr. 4.4: https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR-A3-5, 12.08.26.

3 *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 8. März 2019, „Behörden dürfen Mitarbeitern bei Hitze kein Wasser spendieren“: https://www.haz.de/lokales/hannover/behoerden-duerfen-mitarbeitern-bei-hitze-kein-wasser-spendieren-T4QS5KGE3A6JXIIXYGTRYIIJCA.html, 12.08.26.

4 LinkedIn-Beitrag des Präsidenten des Landgerichts Hannover vom 9. August 2026.

5 Niedersächsisches Finanzministerium, „Entwürfe für den Doppelhaushalt 2027/2028“, 29. Juni 2026: https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalt/haushaltsplane/haushaltsplanentwurfe_2027_und_2028/entwurfe-fur-den-doppelhaushalt-2027-2028-252024.html, 12.08.26.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die baulichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ausreichen, um den Dienstbetrieb und insbesondere die Durchführung von Gerichtsverhandlungen auch während längerer Hitzeperioden sicherzustellen.

1. Welche Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen verfügen gegebenenfalls vollständig oder teilweise über eine aktive Kühlung oder Klimatisierung von Sitzungssälen und Arbeitsräumen (bitte getrennt nach Dienststelle, Art der Räume und Art der vorhandenen Kühl- bzw. Klimatisierungstechnik aufschlüsseln)?

Aktuell verfügen in Niedersachsen lediglich das Fachgerichtszentrum Hannover, bestehend aus dem Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Sozialgericht, Verwaltungsgericht und dem Niedersächsischen Finanzgericht (Technikart: Klimaanlage, Betonkernkühlung, Deckenkühlung) sowie die Staatsanwaltschaft Verden (Technikart: Lüftungsanlage) über eine vollständige Klimatisierung.

Gerichte und Staatsanwaltschaften mit zum Teil aktiver Kühlung oder Klimatisierung werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Angabe (X) in der Tabelle bezieht sich jeweils auf einzelne Säle oder Räume in den Liegenschaften.

Dienststelle	Saal	Büro	Besprechungs-raum	andere	Art der Technik
OLG Celle	X		X		RLT-Anlage
LG Bückeburg	X				Klimaanlage
AG Rinteln	X	X			Klimaanlage
LG Hannover				X (Schulung/ZIB)	Klimasplitgerät
AG Hameln	X				Klimadecke
AG Neustadt	X	X	X		Klimaanlage
AG Hannover				X (Mikrofilmstelle, Zahlstelle, Druckerraum)	Klimasplitgerät
LG Hildesheim	X				RLT-Anlage
AG Holzminden	X				Klimaanlage
LG Lüneburg	X				Klimasplitgerät
LG Stade	X				RLT-Anlage
AG Geestland	X				Belüftungsanlage
AG Tostedt		X			Klimaanlage
LG Verden				X (Ausbildung)	Klimasplitgerät
AG Walsrode	X				Klimaanlage
OLG Braunschweig	X				Klimaanlage
AG Helmstedt	X			X (Scanraum)	Klimaanlage
AG Wolfsburg				X (Schleuse)	Klimasplitgerät
LG Göttingen	X				Klimaanlage
LG Aurich				X (Servicepoint)	Klimagerät
AG Wildeshausen				X (Schulung/ZIB)	Klimagerät
LG Osnabrück	X		X	X (LAN-Raum, Infopoint, Medientechnik)	Klimasplitgerät (Saal+Bespr.) Kühlbalken (Saal) Umluftkühl-kassette (andere)
StA Hannover				X (Serverraum)	Klimaanlage
StA Lüneburg		X	X	X (Wachtmeiste-rei, Asservaten-verwaltung)	Klimasplitgerät
StA Stade				X (Serverraum)	Klimaanlage
GenStA Braunschweig				X (Serverraum)	Klimaanlage
StA Braunschweig			X	X (Serverraum)	Klimaanlage

Dienststelle	Saal	Büro	Besprechungs-raum	andere	Art der Technik
StA Osnabrück				X (Wachtmeisterei)	Belüftungs- u. Klimaanlage
LSG Nds.-Bremen	X				Klimaanlage
ArbG Braunschweig				X (Serverraum)	Klimasplitgerät
ArbG Hameln	X				Deckenkühlung
ArbG Lingen		X		X (Serverraum)	Klimaanlage
ArbG Osnabrück	X				Klimaanlage
ArbG Stade	X				Klimaanlage
OVG Lüneburg	X				Klimagerät
VG Göttingen		X			Klimagerät

2. In welchen Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden wurden seit dem Jahr 2022 Raumtemperaturen von mehr als 30 °C bzw. mehr als 35 °C festgestellt oder dokumentiert (bitte getrennt nach Dienststelle, Jahr, betroffenen Räumen und jeweils festgestellter Höchsttemperatur aufschlüsseln)?

In den vergangenen Jahren wurden in einzelnen Dienststellen Messungen von Raumtemperaturen durchgeführt. Eine konkrete Dokumentation und längerfristige Protokollierung der Messungen, welche verlässliche und belastbare Datengrundlagen zu Temperaturen und Temperaturentwicklungen in den Dienstgebäuden bzw. an den jeweiligen Messpunkten erlauben, sind dabei jedoch nur in Einzelfällen erfolgt. Die Technische Regel für Arbeitsstätten zur Raumtemperatur ASR A3.5 beschreibt u. a. die Vorgaben, unter denen eine Messung der Raumtemperatur erfolgen muss. Die Lufttemperatur ist danach mit einem strahlungsgeschützten Thermometer in Grad Celsius zu messen, dessen Messgenauigkeit +/- 0,5 °C betragen soll. Die Messung erfolgt ferner nach Erfordernis stündlich an Arbeitsplätzen für sitzende Tätigkeit in einer Höhe von 0,6 m und bei stehender Tätigkeit in einer Höhe von 1,1 m über dem Fußboden. Hierdurch soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Temperaturmessung nicht durch Wärmestrahlung verfälscht wird. Inwieweit diese Vorgaben im Rahmen der durchgeführten Messungen eingehalten worden sind, kann nicht mitgeteilt werden.

Die nachstehende Auflistung festgestellter Höchsttemperaturen in den jeweiligen Dienstgebäuden hat angesichts der vorstehenden Ausführungen daher gegebenenfalls nur eine begrenzte Aussagekraft.

Dienststelle	Jahr/e	Höchsttemperatur	Räume
LG Bückeburg	2025, 2026	mehr als 30°C	Büroräume
AG Stadthagen	2024	mehr als 30°C	Büroraume
LG Hannover *(s. Details Frage 3)*	2025, 2026	mehr als 30°C mehr als 35°C	Saal 6 H 1 und 2 H 2 Schwurgerichtssaal
AG Hameln	2022-2026	mehr als 30°C	Büroräume
AG Neustadt	2026	mehr als 30°C	Sitzungssaal
AG Springe	2026	mehr als 30°C	Büroräume
AG Hildesheim	2025, 2026	mehr als 30°C	diverse Räume
AG Gifhorn	2026	mehr als 35°C	Raum 306
AG Peine	2026	mehr als 30°C	alle Räume
AG Celle	-	mehr als 30°C	-
AG Lüneburg	-	mehr als 30°C	Räume 3. Etage
AG Cuxhaven	2024-2026	mehr als 30°C	Saal 205
AG Achim	2026	mehr als 30°C mehr als 35°C	im 1. OG Nebenstelle gesamtes Dachgeschoss
AG Syke	2025	mehr als 30°C	Büros
AG Walsrode	2022-2026	mehr als 30°C	Räume 1. OG
LG Braunschweig	2026	mehr als 30°C	Verwaltungstrakt
AG Goslar	2025, 2026	mehr als 35°C	Büroräume
AG Braunschweig	2024-2026	mehr als 30°C	Sitzungssäle im E-Trakt
AG Meppen	2024, 2026	mehr als 30°C	Büroräume
AG Papenburg	2022; 2024-2026	mehr als 30°C	diverse Räume

Dienststelle	Jahr/e	Höchsttemperatur	Räume
StA Hannover, Hauptgebäude	2022-2026	mehr als 30°C	Büroräume
StA Hannover, Nebenstelle Vahrenwalder Str.	2022-2026	mehr als 30°C	Büroräume
StA Hannover, Archiv Alter Flughafen	2022-2026	mehr als 30°C	Erdgeschoss
StA Bückeburg	-	mehr als 30°C	2. und 3. OG
StA Göttingen	2026	mehr als 30°C	Büroräume
SG Osnabrück	2025, 2026	mehr als 30°C	Büroräume
ArbG Braunschweig	2025, 2026	mehr als 30°C	Büroräume
ArbG Lingen	2025	mehr als 30°C	Büroräume
VG Osnabrück	-	mehr als 30°C	Büroräume

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Raumtemperaturen im Landgericht Hannover und insbesondere im dortigen Schwurgerichtssaal während der Hitzeperioden der Jahre 2022 bis 2026 vor, und wurden dort Temperaturen von annähernd 40 °C gemessen oder auf andere Weise festgestellt?

Im Landgericht Hannover wurden in den Jahren 2025 und 2026 in den in der Tabelle aufgeführten Sälen mittels automatisierter Messreihe - teils über mehrere Tage - Raumtemperaturen ermittelt. Die Messungen in den Büroräumen erfolgten dagegen mit einem klassischen Thermometer durch Mitarbeiter der Behörde. Auf die Ausführungen bei Frage 2 wird ergänzend Bezug genommen.

Saal oder Büro	Jahr	Höchsttemperatur
Saal 127 (Schwurgerichtssaal)	2025	31,3°C (15.08.2025)
Saal 127 (Schwurgerichtssaal)	2026	37,0°C (25.06.2026 und 26.06.2026)
Saal 6 H 1 (Hochhaus, 6. OG)	2026	34,9°C (28.06.2026, 19:15 Uhr) 33,3°C (29.06.2026, 08:16 - 12:16 Uhr)
Saal 2 H 2 (Hochhaus)	2026	mehrere Messspitzen in den Abendstunden (ab 16 Uhr) von mehr als 35,0°C
Büro 1019 (Hochhaus, EG)	2026	30,5 °C (30.07.2026, 13:00 Uhr) 30,3°C (05.08.2026, 11:00 Uhr)
Büro 1414 (Hochhaus, 4. OG)	2026	33,0°C (30.07.2026, 10:40 Uhr)
Büro 1234 (Langbau, 2. OG)	2026	30,8°C

4. Welche technischen, organisatorischen oder sonstigen Maßnahmen werden bei Raumtemperaturen von mehr als 30 °C bzw. mehr als 35 °C in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ergriffen, um die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere nach der Arbeitsstättenverordnung und der ASR A3.5, zu erfüllen?

In den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften werden bei erhöhten Raumtemperaturen eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen technischer, organisatorischer und sonstiger Art ergriffen. Diese sind jedoch nicht auf die Überschreitung der genannten Schwellenwerte von 30 °C bzw. 35 °C beschränkt, sondern kommen je nach Bedarf auch bereits unterhalb dieser Werte zur Anwendung, um das Arbeiten in den Sommermonaten zu verbessern:

– generell Ausnutzung des flexiblen Arbeitszeitrahmens von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr, im Besonderen gelten in Teilen sogenannte „Sommerzeitregelungen“ in den Sommermonaten (z. B. Funktionszeit-Dienstende 15:00 Uhr; teilweise Möglichkeit, den Dienst bereits ab 05:00 Uhr morgens zu beginnen);

– (erweiterte) Nutzung von Homeoffice oder Telearbeit;

– Lüftungskonzepte (insbesondere für Sitzungssäle);

– Sensibilisierung der Beschäftigten zum Verhalten bei Hitze (insbesondere Lüften in den Morgenstunden, ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Vermeidung von Wärmequellen, angepasste Kleidung, bewusstes (leichtes) Essen, regelmäßige Kurzpausen, etc.);
– Bereitstellung und Nutzung von Ventilatoren;
– Bereitstellung von Plastikkaraffen und -gläsern, um gegebenenfalls Leitungswasser (Trinkwasser) mit in die Sitzungssäle zu nehmen;
– Möglichkeit des „Office-Hopping“, Raumwechsel in freie kühlere Diensträume oder auch Säle;
– Hitzeschutzfolien auf Fenstern;
– Nutzung von innen- und außenliegendem Sonnenschutz: z. B. Rollos, Jalousien, Markisen, Plissees, etc;.
– Bereitstellung mobiler Klimageräte;
– Nutzung vorhandener Klimaanlagen oder anderer Belüftungsanlagen;
– in der Sitzung: Entbindung von der Robenpflicht (Entscheidung der bzw. des Vorsitzenden).

5. Kam es seit dem Jahr 2022 aufgrund hoher Raumtemperaturen in niedersächsischen Gerichten zu Unterbrechungen, Verlegungen, vorzeitigen Beendigungen oder Ausfällen von Gerichtsverhandlungen oder zu sonstigen Einschränkungen des Dienstbetriebs? Falls ja, bitte getrennt nach Gericht, Zeitraum, Art der Einschränkung und Ursache aufschlüsseln.

In den niedersächsischen Gerichten kam es mit Ausnahme der nachstehenden Vorkommnisse grundsätzlich zu keinen erheblichen Einschränkungen des Dienstbetriebes aufgrund hoher Raumtemperaturen. Lediglich das Amtsgericht Hannover und das Sozialgericht Braunschweig haben in zwei Fällen aus dem Jahr 2026 Einschränkungen berichtet.

Eine für den 30.07.2026 terminierte familiengerichtliche Sitzung beim Amtsgericht Hannover wurde von der zuständigen Familienrichterin vorsorglich aufgehoben, da Höchsttemperaturen von 37 °C angekündigt waren, die auch tatsächlich erreicht wurden.

Am 05.08.2026 wurde beim Sozialgericht Braunschweig eine Sitzung unterbrochen, da eine ehrenamtliche Richterin - vermutlich aufgrund hoher Raumtemperaturen - einen Schwächeanfall erlitt. Die Verhandlung konnte nach einer Trink- und Erholungspause fortgesetzt werden. Die Höchsttemperatur in Braunschweig betrug an diesem Tag 31,1 °C.

Neben diesen beiden konkreten Fällen berichten das Landgericht Hannover und das Amtsgericht Neustadt am Rübenberge allgemein, dass aufgrund der Raumtemperaturen die Notwendigkeit zusätzlicher Verhandlungspausen und damit einhergehend ein gesteigerter Lüftungsbedarf bestehe, was auch zu längeren Sitzungszeiten führe. Das Landgericht Hannover berichtet daneben auch von vorzeitigen Beendigungen von Sitzungen, die jedoch mangels Dokumentation nicht näher konkretisiert werden konnten.

6. Bei welchen Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden sieht die Landesregierung derzeit einen baulichen oder technischen Handlungsbedarf hinsichtlich des sommerlichen Wärmeschutzes, der Belüftung oder Kühlung, und welche konkreten Maßnahmen sind jeweils vorgesehen (bitte unter Angabe des Planungsstandes, der voraussichtlichen Kosten und des vorgesehenen Realisierungszeitraums beantworten)?

Bei einer Vielzahl von Gerichten und Staatsanwaltschaften besteht ganz grundsätzlicher Sanierungsbedarf, der auch Zusammenhänge mit sommerlichem Wärmeschutz beinhaltet. Viele Maßnahmen fallen in den Bereich der Bauunterhaltung und betreffen den Wärmeschutz nur mittelbar (z. B. allgemein energetische Sanierung, Dämmung des Dachs, des Dachgeschosses oder der Fassade, Sanierung/Austausch von Fenstern, usw.). Eine Umsetzung dieser häufig sehr kostenintensiven Maßnahmen erfolgt im Rahmen begrenzter Haushaltsmittel. Der sommerliche Wärmeschutz ist in Bezug

auf die landeseigenen Gebäude grundsätzlich ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen und klimaanpassungsorientierten Gebäudeplanung und wird projektbezogen geprüft und umgesetzt. Daneben können singuläre Maßnahmen zur klimatischen Ertüchtigung von Bestandsgebäuden nur umgesetzt werden, wenn hierfür ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Anzumerken ist, dass der hiesige Geschäftsbereich ganz überwiegend wünschenswerte Maßnahmen gemeldet hat, die jedoch keinen konkreten Planungsstand aufweisen und nur selten valide Erkenntnisse zu den voraussichtlichen Kosten bestehen. Der Fokus der Nutzer liegt dabei zudem eher allgemein auf der Bauunterhaltung und nachhaltigen Sanierungs- sowie Erhaltungsmaßnahmen, nicht im Speziellen auf Wärmeschutz.

In nachfolgender Tabelle sind die Bedarfe mit einem Planungsstand und gegebenenfalls Kosten aufgeführt, die als unmittelbare Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz zählen.

Dienststelle	**Maßnahme**	**Planungs-stand**	**vorauss. Kosten**	**Realis.-zeitraum**
LG Hannover	Erneuerung der lüftungstechnischen Anlage mit Klimatisierung (Umluftkühlung, eventuell Splitgerät)	als Z-BU Maßnahme angemeldet (Prio 1)	590.000 € BBN 2027 BU	seit vielen Jahren in BBN (ohne Erfolg) aufgeführt
LG Hildesheim	Erneuerung der RLT-Anlage	Maßnahme kurz vor dem Abschluss	Bauunterhaltung (BU)	Vollendung 2027
LG Stade	Erweiterung einer RLT-Anlage mit Kühlteil bzw. Erneuerung für einen Sitzungssaal	Vorplanung		2028
AG Helmstedt	Austausch abgängiger Beschattung	Teilumsetzung in 2026	ca. 200.000 €	2026-2028
AG Norden	Anbringung Außenrollläden zur Beschattung der Südseite	Prüfung der baulichen Machbarkeit sowie denkmalschutzrechtlicher Anforderungen	ca. 30.000 €	noch nicht absehbar
AG Oldenburg	Erneuerung der altersbedingt abgängigen Außenraffstores	Angebot liegt vor	ca. 10.000 € für reine Reparatur	
AG Lingen	Einbau von Klimaanlagen in Sitzungssälen sowie in besonders betroffenen Büroräumen	baufachliche Beratung beantragt; bisher jedoch noch nicht durchgeführt		
StA Braunschweig	Einbau weiterer fest installierter Klimaanlagen (Besprechungsräume + Archivboden)	Angebote wurden eingeholt	11.000 €	2026
SG Braunschweig	Austausch Verglasung in Sitzungssälen, Rechtsantragstelle, Wachtmeisterei (mit Sonnenschutzfunktion)	1. Termin mit SBN zur Bestandsaufnahme	Bauunterhaltung (BU)	so schnell wie möglich
SG Braunschweig	weitere Maßnahmen gegebenenfalls Außenverschattung Sitzungssäle, Rechtsantragstelle, Wachtmeisterei	s. o.	Bauunterhaltung (BU)	so schnell wie möglich

Dienststelle	Maßnahme	Planungs-stand	vorauss. Kosten	Realis.-zeitraum
SG Braunschweig	Beschaffung mobiles Klimagerät - sofern sinnvolles Modell lieferbar	Umsetzung sollte bereits im Sommer erfolgen.	~ 1500 € Beschaffung über LZN	Klimagerät war nicht lieferbar
ArbG Emden	Anschaffung mobiler Kühlungsgeräte	Besprechung mit dem SBN	8.000 €	nicht absehbar

7. Welche Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, zur Verschattung, Belüftung, Kühlung oder Klimatisierung von Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden wurden seit dem Jahr 2022 umgesetzt bzw. begonnen, und welche Haushaltsmittel wurden hierfür jeweils eingesetzt (bitte getrennt nach Liegenschaft, Maßnahme und Höhe der eingesetzten Haushaltsmittel aufschlüsseln)?

Maßnahmen oder Beschaffungen, die sich innerhalb einer Behörde wiederholen bzw. über mehrere Jahre verteilen, wurden zusammengefasst und als Gesamtsumme angegeben.

Die angegebenen Kosten wurden gerundet.

Dienststelle	Maßnahme	Kosten
OLG Celle	Erneuerung außenliegender Sonnenschutz Erneuerung Plissees und Lamellenvorhänge	20.200 € 10.700 €
LG Bückeburg	Anbringung Plissees und Folien	4.500 €
AG Bückeburg	Beschaffung Ventilatoren	1.650 €
LG Hannover	Sonnenschutzrollos Wachtmeisterei+Haustechnik Einbau Lamellenrollos in vier Sitzungssälen	4.800 € 8.900 €
AG Hameln	Einbau von Klimadecken in Sitzungssälen	SBN
AG Hannover	Beschaffung von Ventilatoren (jährlich) Anbringung Hitzeschutzfolien 4. OG und Säle	650 € 34.000 €
LG Hildesheim	Beschaffung von Ventilatoren	585 €
AG Hildesheim	Beschaffung von Ventilatoren	625 €
AG Alfeld	Beschaffung von Ventilatoren	120 €
AG Burgdorf	Sonnenschutz/Erneuerung Jalousien Südseite	3.500 €
AG Gifhorn	Plisseevorhänge mit Hitzeschutzbeschichtung	82.000 €
AG Lehrte	Anbringung von UV-Folien Elektr. Außenrollos in Sitzungssälen	19.100 € SBN
AG Peine	Erneuerung und Ergänzung Sonnen- und Blendschutz an Fenstern	6.000 €
AG Soltau	Folierung der Fenster in Sitzungssälen	9.300 €
AG Uelzen	Anbringen von Plissees	4.000 €
AG Syke	Beschaffung von Klimageräten und Ventilatoren	1.000 €
OLG Braunschweig	Ausstattung Fenster mit Blendschutz Austausch drei Sonnenschutzrollos Anbringen von Plissees	161.300 € 1.900 € 6.300 €
LG Braunschweig	Beschaffung von Ventilatoren Verschattung von Fensterflächen	4.500 € 18.000 €
AG Goslar	Beschaffung von Ventilatoren	520 €
AG Helmstedt	Installation Klimaanlage im Sitzungssaal C Installation Klimaanlage im Scanraum	10.250 € 2.650 €
AG Salzgitter	Ertüchtigung Außenverschattung	10.000 €
AG Wolfsburg	Anbringen von elektrischen Raffstores Anbringen von Sonnenschutzfolien Beschaffung mobiles Klimagerät	114.100 € 3.800 € 2.500 €
AG Göttingen	Installation von Innenjalousien und Plissees	33.500 €
AG Hann. Münden	Installation von Plissees	2.900 €
AG Northeim	Beschaffung von Ventilatoren	530 €
AG Braunschweig	Beschaffung von Ventilatoren	1.100 €

Dienststelle	Maßnahme	Kosten
OLG Oldenburg	Anbringung außenliegender Sonnenschutz	117.600 €
LG Aurich	Einbau beschichteter Sonnenschutzplissees Einbau Wärmeschutzrollos im Sitzungssaal 03	2.550 € 7.500 €
AG Aurich	Beschaffung von Sonnenschutzrollos, Ventilatoren und mobilen Klimageräten	-
AG Leer	Installation eines Außenraffstores	35.000 €
LG Oldenburg	Reparatur abgängige Raffstoreanlage 2. OG	550 €
AG Brake	Anbringen von innenliegenden Lamellen + Plissees Beschaffung mobiler Klimageräte	4.000 € 3.000 €
AG Cloppenburg	Installation Beschattungsanlage	7.600 €
AG Delmenhorst	Anbringen von Sonnenschutzplissees	3.000 €
AG Jever	Anbringen von Sonnenschutzplissees im großen Sitzungssaal	3.600 €
AG Nordenham	Anbringen von innenliegenden Lamellen	4.050 €
AG Oldenburg	Beschaffung von Ventilatoren Anbringen von Sonnenschutzplissees und Innenjalousien nebst Reparaturen an Außenraffstores	25 € pro Stück 15.000 €
AG Vechta	Anbringen von Sonnenschutzfolien im Trakt A	22.300 €
AG Wildeshausen	Reparatur Außenjalousien Reparatur Klimaanlage	8.500 € 830 €
JZ Osnabrück	Klimatisierung Säle Klimatisierung Besprechungsraum Kühlung Sitzungssäle 1. OG Kühlung LAN-Räume Kühlung Infopoints Kühlung Medientechnikraum	208.100 € 16.000 € 35.700 € 21.700 € 2.900 € 2.900 €
AG Papenburg	Anbringen von Sonnenschutzvorrichtungen Verbesserung Sonnenschutz bei Fenstersanierung	10.200 € 37.500 €
ArbG Braunschweig	Beschaffung von Ventilatoren	160 €
ArbG Emden	Verschattung durch Innenjalousien	2.600 €
ArbG Hildesheim	Außenjalousien (Kosten trägt hausverwalt. DS)	
ArbG Lingen	Einbau Klimaanlagen im DG/2 Räume	7.100 €
VG Göttingen	Einbau von Lamellen, Plissees und Jalousien	7.300 €
VG Lüneburg	Ausstattung mit Sonnenschutzrollos	20.100 €
VG Braunschweig	Sonnenschutzrollos	18.800 €
StA Hannover	Beschaffung oder Ersatz von Lamellen und Jalousien	300 - 500 € je Fensteranlage
StA Lüneburg	Austausch Sonnenschutz (Jalousien) Einbau Plissees Einbau Splitklimaanlage Besprechungsraum und Wachtmeisterei	55.000 € 2.100 € 9.000 €
StA Hildesheim	Ersatz Außenjalousien Beschaffung Windmaschine, Klimageräte und Ventilatoren	hvwDS 2.400 €
StA Bückeburg	Installation Sonnenschutz innen und Beschaffung mobiler Klimageräte und Ventilatoren	5.000 €
StA Göttingen	Anschaffung Innenrollos	20.000 €
StA Aurich	Ausstattung mit Jalousien	3.100 €
StA Oldenburg	Sonnenschutzfolierung an Fenstern	29.500 €
StA Osnabrück	Neue Außenjalousien	SB RNW
LSG Nds.-Bremen	Neue Sonnenschutzrollos/außen Südseite Neue Sonnenschutzverglasung Saal/EG/Südseite Anbringen einer Markise Saal/EG/Südseite	48.300 € 9.700 € 12.600 €
SG Braunschweig	Anbringen von Folienplissees in Sälen, Wachtmeisterei, Rechtsantragstelle und einzelnen Büros	16.100 €
SG Hannover	Anschaffung mobiles Klimagerät Klimaanlage Pförtnerloge und am Scanarbeitsplatz	290 € 12.800 €

Dienststelle	Maßnahme	Kosten
SG Hildesheim	Anschaffung Sonnenschutzrollos	6.600 €
SG Lüneburg	Anschaffung Sonnenschutzrollos 3. OG	7.800 €
SG Osnabrück	Einbau Klimaanlage in Sitzungssälen durch das SB RNW (SG ist nicht hausverwaltende Dienststelle)	nicht bekannt

8. Welche Haushaltsmittel sind in den Entwürfen für den Doppelhaushalt 2027/2028 sowie in der Mittelfristigen Planung 2026 bis 2030 für Maßnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes, der Verschattung, Belüftung, Kühlung oder Klimatisierung von Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden vorgesehen (bitte getrennt nach Maßnahme, Liegenschaft, Haushaltsjahr und Höhe der vorgesehenen Mittel aufschlüsseln.

In Bezug auf die landeseigenen Gebäude sind z. B. außenliegende Sonnenschutzmaßnahmen, Dach- und Fassadenbegrünung, Verschattungs- und Entsiegelungsmaßnahmen wichtige Bestandteile einer zukunftsfähigen und klimaanpassungsorientierten Gebäudeplanung. Diese Maßnahmen sind im Leitfaden „Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Landesbau“ ausdrücklich empfohlen und werden bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben grundsätzlich geprüft. Eine Berücksichtigung solcher Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bau- und Investitionsprogramme, wobei die konkrete Veranschlagung projektbezogen und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben geschieht.

9. Dürfen Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes ihren Beschäftigten bei hohen Raumtemperaturen geeignete Getränke aus Haushaltsmitteln zur Verfügung stellen, insbesondere soweit nach ASR A3.5 bei Lufttemperaturen im Arbeitsraum von mehr als 30 °C geeignete Getränke bereitgestellt werden müssen? Falls nein, auf welcher konkreten haushaltsrechtlichen Grundlage ist eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln ausgeschlossen, und wie gewährleistet das Land in diesem Fall die Erfüllung der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen?

Ausgaben der öffentlichen Hand stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und sind nach den Grundsätzen der §§ 6, 7, 34 LHO auf das notwendige Maß zur Erfüllung der Aufgaben des Landes zu beschränken. Hierbei ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verpflegung gehört grundsätzlich zur privaten Lebensführung und ist dementsprechend aus den Bezügen der Beschäftigten zu bestreiten. Eine Bewirtung ist haushaltsrechtlich nur in engen Grenzen zulässig, beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden aus den für solche Veranstaltungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Darüber hinaus widerspräche eine Getränkeausgabe an Beschäftigte dem Gebot der Notwendigkeit gemäß § 6 LHO sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO soweit Leitungswasser in Lebensmittelqualität zur Verfügung steht. Sie stellte ohne gesetzliche Grundlage zudem eine unzulässige finanzielle Zuwendung dar.

Auch unter dem Gesichtspunkt arbeits- und gesundheitsschutzrechtlicher Anforderungen genügt regelmäßig die Bereitstellung von Leitungswasser in Lebensmittelqualität. Soweit die darüber hinausgehende Bereitstellung von Getränken aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen erforderlich sein sollte, stellt die ASR selbst keine haushaltsrechtliche Ausgabebefugnis dar. Sie kann allenfalls in Verbindung mit einer konkreten Gefährdungsbeurteilung die Notwendigkeit einer Arbeitsschutzmaßnahme begründen. In solchen Einzelfällen kann die Finanzierung von Getränken aus den für sächliche Verwaltungsmittel vorgesehenen Haushaltsmitteln gerechtfertigt sein.

Hinsichtlich der Erfüllung der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen wird im Übrigen auf die Maßnahmen in der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

10. Beabsichtigt die Landesregierung, eine landesweite Bestandsaufnahme sowie ein priorisiertes Investitions- und Sanierungskonzept zum sommerlichen Wärmeschutz in den niedersächsischen Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäuden zu erstellen? Falls ja, bis wann? Falls nein, warum nicht?

Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2022 den sogenannten Sanierungsfahrplan 2035 für die energetische Ertüchtigung der landeseigenen Gebäude auf den Weg gebracht. Dieser Plan beinhaltet alle energierelevanten landeseigenen Gebäude und priorisiert diese nach dem Prinzip „worst first“. Bei der Priorisierung der Gebäude werden neben den Energieeffizienzklassen auch dringend notwendige Bauunterhaltungsbedarfe berücksichtigt. Die Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung der Gebäude und Liegenschaften umfassen auch den sommerlichen Wärmeschutz.

(verteilt am 12.11.2026)